



Anmeldung einer Stromerzeugungseinrichtung

Anmeldung für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung z. B. Mikro-PV-Anlage in der Kundenanlage (Gesamtanschlussleistung max. $S_{Amax} < 600 \text{ VA}$ je Anschlussnutzeranlage) im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung der DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100-551-1 und VDE-AR-N 4105:2008-II.

Bei Fragen und der Versendung Ihrer Anmeldung wenden Sie sich an:

einspeisung@stadtwerke-steinburg.de

Ansprechpartner:

Einspeise-Team Technik
Telefon: 04821 774-581

Einspeise-Team Abrechnung
Telefon: 04821 774-203

1 Anlagenbetreiber

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mailadresse

2 Anlagenstandort

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

3 Stromerzeugungseinrichtung

Mikro-PV-Anlage

andere Erzeugungseinrichtung:

Hersteller

Typbezeichnung

Modulanzahl [Stück]

Modulleistung [Watt]

Gesamtleistung [Watt]

Der Anschluss der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt:

- über den Stecker
- fest angeschlossen
- an einen vorhandenen Endstromkreis
- an einen separat installierten Stromkreis

Beigefügte Unterlagen zur Stromerzeugungseinrichtung:

- Datenblatt/Produktbeschreibung (verpflichtend)
- Konformitätsnachweis/Unbedenklichkeitsnachweis (verpflichtend)
-
-

Anmeldung im Marktstammdatenregister: (www.marktstammdatenregister.de)

MaStR-Nummer [EEG]

4 Zählerwechsel

Stromerzeugungseinrichtungen dürfen nur an einem Zweirichtungszähler betrieben werden

Zählerwechsel erforderlich:

- Ja Nein, Zweirichtungszähler ist bereits vorhanden.

Messstellenbetrieb durch:

- Stadtwerke Brunsbüttel GmbH
 Wettbewerblichen Messstellenbetreiber:

Zählernummer

Zählerstand [kWh]

Ablesedatum

Inbetriebsetzungsbedingungen:

- die Stromerzeugungseinrichtung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.)
- durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung (Eigenanlage) keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV)
- der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt fest angeschlossen oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z. B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551; DIN VDE V 0100-551-1; VDE-AR-N 4105 sowie DIN VDE 0100-712 bei PV- Erzeugungseinrichtungen
- für die erzeugte Energie aus der Stromerzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWG-G beansprucht
- eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH wird vom Anschlussnutzer nicht beabsichtigt. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt

Der Anschlussnutzer bestätigt, dass alle vorgenannten Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind.

Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH empfiehlt vor der Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtung die Kundenanlage durch einen Elektro-Fachunternehmer überprüfen zu lassen.

Inbetriebsetzungsdatum der Stromerzeugungseinrichtung!:

Ort und Datum

Anlagenbetreiber

! fügen Sie ggf. ein Foto der Messeinrichtung diesem Dokument bei